



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.01.2025

TOP 5. Vorstellung des Arbeitsgebietes des Verfahrenslotsen zur Kenntnis genommen 2025/014

Die seit 01.06.2024 tätige beratende Verfahrenslotsin, Frau Ute Lütjohann, erläutert ihre Tätigkeit anhand der beigefügten Präsentation.

Beschluss:

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

TOP

[Siehe Anlage.](#)

Anlage 1 TOP 5 2025-014 Anlage Präsentation Verfahrenslotse



LANDKREIS LÜNEBURG



Beratende Verfahrenslotsin des Landkreises Lüneburg

- Gesetzliche Grundlage
- Zielgruppe
- Auftrag
- Besondere Merkmale
- Grenzen
- Verortung



Gesetzliche Grundlagen

Das KJSG (2021) sieht gesetzliche Änderungen in fünf Bereichen vor:

1. Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
3. **Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung**
4. Mehr Prävention vor Ort
5. Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

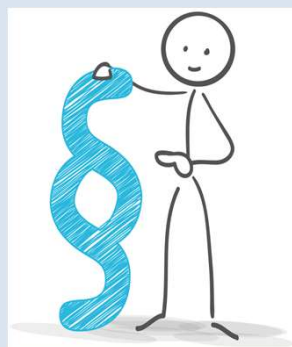


Gesetzliche Grundlagen

§ 10b SGB VIII Absatz 1

Externe Funktion:

Unterstützung zugunsten der (potentiellen) Leistungsberechtigten

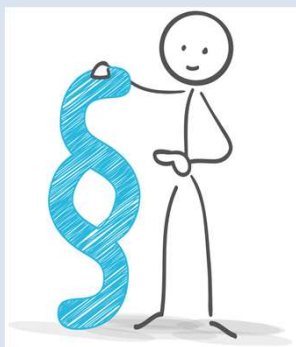


Quelle – Bild: <https://www.paragraph31.com/log-in-kundenbereich/>



Gesetzliche Grundlagen

§ 10b SGB VIII Absatz 2



Quelle – Bild: <https://www.paragraph31.com/login-kundenbereich/>

Interne Funktion:

Unterstützung zugunsten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Landkreis Lüneburg | FD 51 | Fachgebiet Teilhabe | Verfahrenslotse nach § 10b SGB VIII



Seite 5

Zielgruppe

- Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen,
- sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten.
- Junge Menschen können die Unterstützung durch einen Verfahrenslotse bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs in Anspruch nehmen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII)



Landkreis Lüneburg | FD 51 | Fachgebiet Teilhabe | Verfahrenslotse nach § 10b SGB VIII



Seite 6

Auftrag



Auftrag

- Erfassen der Anliegen und Bedarfe der AdressatInnen
- Unterstützung bei der Antragstellung
- Vermittlung von Ansprechpartnern bei weiteren Reha-Trägern
- Begleitung zu Terminen und Teilnahme an Planverfahren und –konferenzen
- Unterstützung beim Verstehen und Einordnen von Bewilligungs- und Ablehnungsbescheiden
- Beratung über Rechte und mögliche Ansprüche



Merkmale

Die VerfahrensslotsInnen

- ... sind unabhängig - orientieren sich an den Wünschen und Interessen der Leistungsberechtigten
- ... agieren im Konfliktfall ggf. auch gegen die Interessen des zuständigen Trägers
- ... sind weisungsungebunden
- ... bieten einen niedrigschwelligen Zugang
- ... verfügen über ein gutes Netzwerk



Grenzen

Ein Verfahrensliste

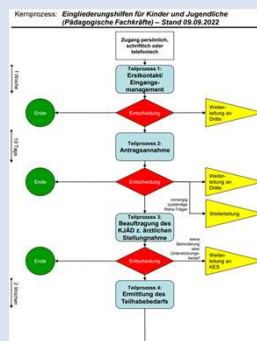
- ... fungiert nicht als Vertreter der Leistungsberechtigten
- ... kann keine selbstständige Akteneinsicht nehmen
- ... führt keine dezidierte Rechtsberatung durch
- ... erstellt keine Stellungnahmen im Widerspruchs- oder Klageverfahren



Verortung

Leistung des Verfahrenslotse soll vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden

- Im Landkreis Lüneburg - Teil des Teams des Fachgebiets Teilhabe
- Innerhalb des Organisationsprozesses im Eingangsmanagement verortet



Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit

Ute Lütjohann
Landkreis Lüneburg
Fachgebiet Teilhabe

Telefon 04131 26-1483

E-Mail: ute.luetjohann@landkreis.luneburg.de

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

